

Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 2. März 2011

239. Schriftliche Anfrage von Jürg Ammann und Karin Meier-Bohrer betreffend Kürzung der städtischen Beiträge an die Pro Senectute Kanton Zürich. Am 1. Dezember 2010 reichten Gemeinderat Jürg Ammann (Grüne) und Gemeinderätin Karin Meier-Bohrer (Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2010/509, ein:

In einer Medienmitteilung vom 2. November 2010 teilt die Pro Senectute Kanton Zürich mit, dass der Reinigungsdienst für SeniorInnen per Ende Februar 2011 eingestellt wird. Als Begründung wurde die Finanzierungslücke und das daraus resultierende Defizit angeführt, einerseits durch den Wegfall der Bundesbeiträge als Folge der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) - neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen-, andererseits durch die Beitragskürzungen der öffentlichen Hand, *insbesondere der Stadt Zürich*, so dass die Weiterführung des Reinigungsdienstes für die Pro Senectute Kanton Zürich unter diesen Umständen nicht mehr tragbar ist.

Der Reinigungsdienst von Pro Senectute beschäftigt langjährige Mitarbeitende, welche zu angemessenen Löhnen und Sozialleistungen angestellt sind. Die Dienstleistung ist bei den KundInnen, den Angehörigen, der Spitex, den Sozialdiensten der Stadtspitäler Waid und Triemli und den Sozialarbeitenden der Sozialzentren sehr geschätzt, weil die PatientInnen / KlientInnen – ältere, behinderte BewohnerInnen der Stadt Zürich - dank dem Einsatz des Reinigungsdienstes wieder in ihre Wohnung zurückkehren, resp. darin verbleiben können. Stark verwahrloste oder von «Messie» bewohnte Wohnungen wurden vom Reinigungsdienst zuverlässig und gründlich instand gestellt, so dass die Spitex ihre Arbeit aufnehmen konnte oder überhaupt bereit war, Einsätze zu leisten. Alte, behinderte Menschen konnten dank einer regelmässigen und der Situation angepassten Reinigung länger in ihrer Wohnung leben.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches sind die genauen Hintergründe, die dazu führten, dass die Beiträge der Stadt Zürich - welche über einen klar definierten Leistungsvertrag erfolgten - so massiv gekürzt wurden, dass der Reinigungsdienst der Pro Senectute Kanton Zürich aufgelöst werden muss? Wie hoch waren die Beiträge der Stadt Zürich?
2. War sich der Stadtrat bewusst, dass er mit der Kürzung der Beiträge die Schliessung des Reinigungsdienstes der Pro Senectute Kanton Zürich riskiert? Wenn ja, warum ist der Stadtrat dieses Risiko eingegangen?
3. Spitex, Spitäler und die städtischen Sozialen Dienste haben bisher die Leistungen des Reinigungsdienstes der Pro Senectute Kanton Zürich für ihre PatientInnen bzw. KlientInnen genutzt (siehe Einführung). Wie stellt sich der Stadtrat zu dieser dringlichen Problemstellung? Sind Anschlusslösungen geplant? Wenn ja, welche?
4. Sind weitere Kürzungen geplant, welche das selbst bestimmte Wohnen für alte und behinderte Menschen zu Hause beeinträchtigen bzw. verhindern könnten? Wenn ja welche? Mit welchen Massnahmen will der Stadtrat das selbstbestimmte Wohnen im Alter weiterhin unterstützen?
5. Sieht der Stadtrat keinen Widerspruch darin, dass einerseits die alten Menschen so lange wie möglich in ihrer Wohnung leben sollen, andererseits Angebote wie der Reinigungsdienst der Pro Senectute Kanton Zürich durch die Stadt mutwillig gefährdet werden?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Reinigungsdienst war eine Dienstleistung der Pro Senectute Kanton Zürich (PSZH). Seit 1989 richtete die Stadt Zürich defizitorientierte Betriebsbeiträge für diesen Dienst aus. Ab 1998 wechselte die Stadt Zürich von der defizitorientierten zur leistungsabhängigen Subventionierung, in Zusammenhang mit der Einführung des Neuen Finanzierungs- und Steuerungsmodells (NFSM) für die Spitex-Kerndienstleistungen. Zusätzlich zu den Beiträgen der Stadt Zürich erhielt Pro Senectute für den Reinigungsdienst auch Bundessubventionen. Mit der Umsetzung des neuen Finanzausgleichs zwischen dem Bund und den Kantonen fielen diese ab dem Jahr 2008 weg. Daraufhin hat die Stadt für das Jahr 2008 den Wegfall der Bundessubventionen im Sinne einer Übergangslösung vollumfänglich kompensiert. Ab dem Jahr 2009 hat die Stadt den Beitrag jedoch wieder schrittweise gekürzt mit dem Ziel,

diesen wieder auf das ursprüngliche Niveau zurückzuführen.

In der Vergangenheit wurde der Vertrag für den Reinigungsdienst zwischen dem Spitex-Kontraktmanagement der Städtischen Gesundheitsdienste und Pro Senectute Kanton Zürich immer wieder verlängert, zuerst um zwei, in den letzten Jahren jeweils um ein Jahr. In den Jahren 2009 und 2010 überprüfte das Gesundheits- und Umweltdepartement aufgrund des ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses, ob eine Vertragsverlängerung auch in Zukunft gerechtfertigt sei. Denn das Gesundheits- und Umweltdepartement richtet seine Beiträge möglichst zielgruppengerecht aus und achtet auf eine effiziente Leistungserbringung durch die Beitragsempfangenden. Die Überprüfung des Reinigungsdienstes wurde Pro Senectute transparent kommuniziert, schliesslich verbindet die Stadt und PSZH eine langjährige partnerschaftliche Zusammenarbeit. Die Überprüfung ergab, dass seit dem Wegfall der Bundessubventionen und seit die Stadt diesen nicht mehr vollumfänglich kompensiert, der Reinigungsdienst trotz Kosteneinsparungen defizitär war. Das Gesundheits- und Umweltdepartement kam daher zum Schluss, dass die Beiträge an den Reinigungsdienst nicht effizient eingesetzt waren und eine Kürzung der Beiträge den Wunsch vieler älterer Menschen, zu Hause zu Wohnen nicht gefährden würde.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1: In Anbetracht der hohen Kosten des Reinigungsdienstes überprüfte die Stadt in den Jahren 2009 und 2010, ob eine Subventionierung des Reinigungsdienstes auch in Zukunft gerechtfertigt sei. Die Überprüfung beinhaltete die Klärung der Fakten und Zahlen, Gespräche mit den betroffenen Organisationen und einen Vergleich mit anderen Städten. Pro Senectute Kanton Zürich war über diese Überprüfung informiert und wurde auch zu einem ausführlichen Gespräch eingeladen.

Die städtischen Beiträge waren leistungsabhängig und variierten aufgrund der geleisteten Reinigungsstunden in den Jahren 2000 bis 2007 zwischen Fr. 200 000.– und Fr. 250 000.–. Im Jahr 2008 betrug der Beitrag aufgrund des Wegfalls der Bundessubventionen rund Fr. 480 000.–, im Jahr 2009 Fr. 420 000.– und im Jahr 2010 Fr. 270 000.–. Umgerechnet auf die einzelne Leistung erhielt die PSZH vor dem Wegfall der Bundessubvention pro Equipenstunde Fr. 47.– von der Stadt – eine Equipenstunde beinhaltet den Einsatz von zwei Mitarbeitenden während einer Stunde. Zudem erhielt sie Fr. 40.– vom Bund und Fr. 93.50 von der Kundschaft, was einem Total von Fr. 180.50 pro Equipenstunde oder einem Stundenlohn von Fr. 90.25 pro Person entsprach. Im Jahr 2009 erhielt die PSZH pro Equipenstunde von der Stadt Fr. 74.60 und im Jahr 2010 Fr. 54.60, der Kundschaft wurde weiterhin Fr. 93.50 verrechnet, was immer noch einem Stundenlohn pro Person von Fr. 84.05 bzw. im Jahr 2010 von Fr. 74.05 entsprach. Seit dem Wegfall der Bundessubventionen und seitdem die Stadt diese nicht mehr kompensiert, also seit 2009, musste der Reinigungsdienst trotz der verbleibenden städtischen Beiträge mit weiteren PSZH-Mitteln unterstützt werden.

Die hohen Kosten für den Reinigungsdienst, das seit der Streichung der Bundessubventionen entstandene Defizit und der hohe Preis von Fr. 93.50, den die Kundschaft pro Equipenstunde bezahlte, entsprechen nicht dem Bestreben der Stadt, ihre Mittel effizient einzusetzen. Folglich kam das Gesundheits- und Umweltdepartement zum Schluss, dass aufgrund des ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses der Beitrag an diese zwar sehr professionelle und geschätzte aber teure Leistung ab 2011 nicht weiterhin ausgerichtet werden kann und hat den Vertrag in der Folge nicht verlängert.

Zu den Fragen 2 und 3: Die Stadt war informiert, dass dieser Entscheid unter Umständen die Einstellung des Reinigungsdienstes zur Folge haben könnte. Der Entscheid darüber lag beim Stiftungsrat von Pro Senectute Kanton Zürich. Ob dieser sich für eine Schliessung oder für eine Anpassung des hohen Aufwands dieser Dienstleistung entscheiden würde, war der Stadt nicht bekannt. Im Falle einer Einstellung des Reinigungsdienstes war der Stadtrat

überzeugt, dass andere Anbieterinnen und Anbieter die Lücke zu marktgerechten Preisen schliessen würden, so dass die Kundschaft bei Bedarf weiterhin Reinigungsleistungen beziehen könnte.

Pro Senectute Kanton Zürich hat aufgrund der neuen finanziellen Situation des Reinigungsdienstes entschieden, diesen nicht mehr weiterzuführen und die Öffentlichkeit in einer Medienmitteilung im November 2010 darüber informiert. Auch wurde die Kundschaft mit einem Schreiben informiert und ihr bereits in Aussicht gestellt, dass sie im Dezember 2010 über Nachfolgelösungen informiert würde. Mit Schreiben vom 30. Dezember 2010 konnte PSZH die Nachfolgelösungen bekannt geben: Für alle leichten, regelmässigen Reinigungsarbeiten steht die Dienstleistung «Hilfen zu Hause» der Pro Senectute Kanton Zürich zur Verfügung. Für grössere Spezialreinigungsarbeiten empfiehlt PSZH die Senioren Reinigung GmbH, eine von Mitarbeitenden des Reinigungsdienstes neu gegründete Reinigungsfirma. Somit sind die Anschlusslösungen sicher gestellt.

Zu Frage 4: Wie zu Frage 3 ausgeführt, wird durch die Kürzung des Beitrags an die Pro Senectute Kanton Zürich das selbstbestimmte Wohnen zu Hause weder beeinträchtigt noch verhindert. Für den Reinigungsdienst gibt es eine Nachfolgelösung, welche ohne städtische Subventionen auskommt. Der Stadtrat ist weiterhin sehr daran interessiert, ältere Menschen in ihrem Wunsch zu unterstützen, so lange als möglich zu Hause zu wohnen. Es sind deshalb keine Kürzungen geplant, welche dieses Ziel in Frage stellen. Die bis anhin erbrachten Leistungen zur Förderung des Wohnens zu Hause der Dienstabteilungen des Gesundheits- und Umweltdepartements werden weiterhin erbracht. Dazu gehören unter anderem die Leistungsvereinbarungen mit den Spitex-Organisationen, die Dienstleistungen der Beratungsstelle Wohnen im Alter, die vielfältigen Unterstützungsangebote der Altersheime und der Pflegezentren der Stadt Zürich, die Angebote der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, die Veranstaltungen für Wohnungsvermieterinnen und Wohnungsvermieter, der Ratgeber «Selbstständig zu Hause Wohnen» und die Vortragsreihe im Volkshaus unter dem Titel Wohlbefinden im Alter.

Zu Frage 5: Früher wurden Leistungen für ältere Menschen subventioniert, da angenommen wurde, dass alte Menschen grundsätzlich arm sind. Diese früher durchaus richtige Annahme stimmt heutzutage nicht mehr und eine Vergünstigung von einzelnen Leistungen alleine aufgrund des Alters einer Bevölkerungsgruppe lässt sich nicht rechtfertigen. Personen mit Anspruch auf Zusatzleistungen, welche der Hilfe, Pflege und Betreuung bedürfen, haben jedoch Anspruch auf die Vergütung hauswirtschaftlicher Leistungen. Das Wohnen zu Hause wird durch eine Kürzung der Beiträge an den Reinigungsdienst in keiner Weise gefährdet.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy